

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2017/317  
**Version 2**  
Datum: 30.08.2017  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	11.09.2017					
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	13.09.2017					
Hauptausschuss	21.09.2017					
Stadtrat	28.09.2017					

### Betreff

Wege- und Gewässerplan Bodenordnungsverfahren Rossau

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Bodenordnungsverfahren Rossau, Verfahrens-Nr.: SDL 4/0217/04, aufgestellt am 28.08.2017, mit den Ergänzungen zur Stellungnahme:

- Rückbau der alten Betonplatten am W 02 von Rönnebeck aus bis Anschluss an alte Trasse nach Umverlegung des Weges außerhalb Ortslage Rönnebeck
- Verlegung Trassenführung W 02 Ortslage Klein Rossau hinter die Grundstücke Klein Rossau zur Anbindung des Weges außerhalb der Ortslage an die Kreisstraße
- Instandsetzung des Stau vor der Biese im Geldberggraben
- Prüfung weiterer Anpflanzung von Gehölzen an den landwirtschaftlichen Wegen zur Verminderung der Bodenerosion
- Instandsetzung der Stauanlagen bei Übernahme der Anlagenbetreuung durch die angrenzenden Landbewirtschafter

zuzustimmen.

.....  
Bürgermeister



### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF) hat mit Beschluss vom 12.06.2015 das Bodenordnungsverfahren Rossau angeordnet. Das Verfahrensgebiet umfasst große Teile der Gemarkungen Rossau und Rönnebeck sowie Randgebiete der Gemarkungen Flessau, Natterheide, Schmersau, Gladigau und Krumke. Die Größe des Verfahrensgebietes beträgt ca. 2.062 ha und ist in der anliegenden Karte zum Plan dargestellt.

Bereits mit Beschluss Nr. II/2014/039 vom 11.12.2014 hatte der Stadtrat den Neugestaltungsgrundsätzen zugestimmt. Der am 17.09.2015 gewählte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Rossau hat dann die am 25.03.2015 vom Landesverwaltungsamt Halle bestätigten Neugestaltungsgrundsätze gemeinsam weiterentwickelt und über die Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH Stendal (NBS) im Benehmen mit den zuständigen Behörden den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt.

Zur Herstellung des Einvernehmens werden nun die Träger öffentlicher Belange zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan angehört, bevor dieser nach § 41 FlurbG Bestandteil des Bodenordnungsplanes wird.

Der Erläuterungsbericht (A.) und die Karten (B.) sind dem Beschluss beigelegt. Der gesamte Plan liegt im Sachgebiet Liegenschaften zur Einsicht aus und wird am Sitzungstag des Bauausschusses durch die NBS vorgestellt.

Den Ortschaftsräten Rossau, Flessau, Gladigau und Osterburg wurde die vollständige Beschlussvorlage wegen der Anhörungspflicht nach § 16 Hauptsatzung vorgelegt.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan zuzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Übernahme des Eigenanteils für die kommunalen Grundstücke im Verfahrensgebiet über einen Zeitraum von mehreren Jahren

### **Anlagen:**

Erläuterungsbericht (A.) und Karten (B.) des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan

---

---